

Naturschutzgebiet „Westruper Heide“



In der Kreisgemeinde Haltern am See findet man, unmittelbar südlich des Halterner Stausees, eines der ältesten Naturschutzgebiete des Kreises Recklinghausen und eines der ältesten in Nordrhein-Westfalen. Mit rund 88 Hektar ist das Naturschutzgebiet "Westruper Heide" das größte zusammenhängende Heidegebiet im Umkreis des Ruhrgebietes und im Münsterland.

Mit ausgedehnten Besenheiden, Sandtrockenrasen und Wacholderbeständen

hat es als Lebensraum, für die Naherholung und die Naturbildung eine hohe und überregionale Bedeutung. Zur Erhaltung der Heide werden kontinuierlich Maßnahmen durchgeführt, die sie verjüngt und wüchsig hält. Besonders eindrucksvoll ist es, wenn in den Wintermonaten bei offenem Wetter vergreiste Heide „angezündet“ (gebrannt) wird.

Diese auf den ersten Blick frevelhafte Maßnahme ist eine der einfachsten Verjüngungsmaßnahmen.

In den Sommermonaten wird das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Westruper Heide“ von einer Heidschnucken-Schafherde beweidet. Durch den Verbiss wird das Heidekraut verjüngt und unerwünschte Birken und andere Gehölze in Ihrer Entwicklung gestört. Weiterhin werden überalterte Heidebereiche gemäht und geplaggt, wodurch Bereiche entstehen, in denen sich der Wacholder durch Aussaat verjüngen kann.

Mit dieser Vielzahl an Pflegearbeiten, die vom Kreis Recklinghausen koordiniert werden, wird das, für das Naturerleben sehr reizvolle Landschaftsbild einer offenen Heidefläche erhalten. Die gute Arbeit der vergangenen Jahre, wurde insbesondere in diesem Jahr auch durch die Tatsache belohnt, dass sich ein kreiseigenes Konzept zur Besucherlenkung für dieses Schutzgebiet im Rahmen eines NRW-weitem Wettbewerbes (Erlebnis.NRW) durchsetzte. Es wird mit ca. 200.000,- € Fördergeldern der Europäischen Union (EU) und des Landes NRW bezuschusst.

Somit ist die weitere positive Entwicklung dieses einmaligen Landschaftsraumes, für die nächsten Jahre gesichert.

Weitere Informationen und zum Verhalten im Naturschutzgebiet finden Sie im Landschaftsplan Haltern (amtliche Bekanntmachung Nr. 164/2016 im Amtsblatt des Kreises Recklinghausen, 14.07.2016 rechtskräftig)